



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Keine Personaldopplungen wegen Verlagerung einzelner  
Behördenteile  
(Kap. 13 03 Tit. 422 06)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap 13 03 wird der Tit. 422 06 „Stellenpool Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen“ für 2017 um 27,77 Mio. Euro auf 0,0 Euro und für 2018 um 49,00 Mio. Euro auf 0,0 Euro gekürzt.

Die im Stellenplan vorgesehenen Stellen werden gestrichen.

### **Begründung:**

Doppelstrukturen verbessern weder die Arbeitsfähigkeit noch die Effizienz der öffentlichen Verwaltung. Sie sind daher unbedingt zu vermeiden. Stellen- oder Behördenverlagerungen sollten, soweit sie im Einzelfall sinnvoll sind, ohne zusätzliches Personal abgewickelt werden. Das gebietet auch der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Es widerspricht zudem den Vorgaben der Staatsregierung selbst: Ministerpräsident Horst Seehofer legte sich in seiner Regierungserklärung zu Beginn der Legislaturperiode darauf fest, keine neuen Stellen zu schaffen. So eine Aussage ist u.E. sinnlos, aber Stellenmehrungen aufgrund von Behördenverlagerungen sind noch sinnloser.